

Schutzkonzept Waldorfkindergarten Kaufering

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Ziele des Schutzkonzeptes..... | 2 |
| 3. Prävention..... | 2 |
| 3.1. Formale Maßnahmen zur Prävention..... | 4 |
| 3.2. Personalentwicklung..... | 4 |
| 4. Intervention..... | 5 |
| 5. Krisenintervention..... | 5 |
| 5.1. Verhalten im Verdachtsfall nach dem Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII.. | 5 |
| 5.2. Ablauf Krisenintervention..... | 6 |
| 5.2.1. (sexualisierte) Gewalt findet außerhalb der Einrichtung statt..... | 6 |
| 5.2.2. Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Einrichtung..... | 6 |
| 5.2.3. Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder..... | 6 |
| 6. Definition von Gewalt..... | 7 |
| 7. Umsetzung des Schutzauftrages im pädagogischen Alltag..... | 8 |
| 8. Wichtige Kontaktdaten..... | 10 |
| 9. Anlage – Bestätigung zur Unterschrift durch die Mitarbeitenden..... | 11 |

Schutzkonzept des Waldorfkindergarten Kaufering

1. Einleitung

Das Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Waldorfpädagogik übernehmen wir bewusst die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Kinder und schützen deren Unversehrtheit.

Die **UN-Kinderrechtskonvention** definiert folgende Rechte als elementare Rechte eines jeden Kindes:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf Bildung und Ausbildung, Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf Information, Mitteilungsmöglichkeit und Beachtung
- Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Recht auf Betreuung bei Behinderung, im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten

In unserem Kindergarten achten wir auf die Wahrung dieser Rechte.

Kindeswohl ist ein Grundrecht auf Unversehrtheit

Grundsätzlich unterscheidet man folgende Gefährdungsformen:

- sexuelle Gewalt
- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung

Bei der Arbeit mit Kindergartenkindern entsteht eine besondere Nähe, da vor allem die 3 bis 4 jährigen Kinder noch häufig Körperkontakt suchen und auch im pflegerischen Bereich die Hilfestellung des Erwachsenen brauchen.

Ein Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson ist deshalb besonders wichtig. Dieses entsteht in erster Linie durch Zuwendung, Geborgenheit, Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit, aber auch durch Respektieren von Grenzen und genauem, wohlwollendem Beobachten.

Dadurch wird individuelle Entwicklung gefördert, gleichzeitig können aber auch körperliche und/oder seelische Schäden durch (sexuelle) Gewalt verhindert, beziehungsweise frühzeitig erkannt und beendet werden.

Gewalterfahrungen jeglicher Art gefährden nicht nur die Entwicklung, sondern lassen seelische Schäden entstehen und verletzen die Würde und Integrität des Menschen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept des Waldorfkinder Gartens Kaufering soll sicher stellen, dass die Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden und im Verdachtsfall schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung bekommen.

Die Mitarbeiter und gegebenenfalls die Vertretungen sollen sich der Ursachen und Folgen von Gewalt bewusst sein, für Grenzverletzungen jeglicher Art sensibilisiert werden und kompetent handeln können, wenn es die Situation erfordert.

Die Kinder sollen gestärkt werden, Grenzverletzungen deutlich zu machen.

Die Eltern sollen einen umfassenden Überblick über die präventive Arbeit der Einrichtung bekommen und wissen, an wen sie sich bei Bedenken oder Ängsten wenden können.

Potentiellen Tätern – unter Umständen auch aus den eigenen Reihen – soll der Zugang zu den Kindern durch die Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag in der Einrichtung und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit verwehrt werden.

3. Prävention

Kinderschutz beginnt grundsätzlich mit der Prävention. Mögliche Gefährdungen sind zu vermeiden.

Das beginnt mit dem bewussten Blick aller Mitarbeiterinnen auf potentielle Gefahren denen Kinder oder Kollegen bzw. Eltern ausgesetzt sind.

Grundlegend ist die Achtsamkeit in allen Bereichen unserer Begegnung mit den Kindern, wie auch mit allen Erwachsenen im Hause. Sie richtet sich auf die Art und Weise des Umgangs und der Kommunikation miteinander und auf das angemessene **Verhältnis von Nähe und Distanz**. Die Grenzen der Kinder werden stets gewahrt, respektiert und gesichert.

Wir achten und berücksichtigen unterschiedliche soziale und religiöse Hintergründe.

Gewalt unter Kindern (im Kontakt untereinander)

Oftmals leben dem Alter entsprechend, vor allem die jüngeren Kinder ihre Kontakte sowie auch ihre Konflikte im ersten Schritt zunächst körperlich aus. Die dadurch gemachten sozialen Erfahrungen können dann je nach Alter und Vermögen auch zunehmend besser verbalisiert werden.

Wir beobachten im Alltag sorgsam, wie Kinder auf Körperkontakt untereinander reagieren, was dabei von wem ausgeht, wer solchen als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt. Bei Grenzüberschreitungen greifen wir selbstverständlich schützend ein.

Grenzverletzungen, gegenseitige Übergriffe und Konflikte werden zusammen mit den Kindern besprochen und geklärt. Die Kinder werden in ihren Rechten bestärkt. Regeln werden aufgestellt, angewendet bzw. in Erinnerung gerufen. Auf Gesten zur Wiedergutmachung werden großen Wert gelegt (z. B. Taschentuch / Kühlpack holen, Entschuldigung, Bild malen).

Wir dokumentieren Beobachtungen in diesem Bereich und reflektieren diese mit der Kollegin und informieren die Eltern der beteiligten Kindern noch am selben Tage.

Grenzüberschreitungen (Umgang mit Nähe und Distanz)

Wir berücksichtigen grundsätzlich die Individualität der uns anvertrauten Kindern und bemühen uns, entsprechend unserer pädagogischen Intention, ausgleichend auf sie einzugehen.

Auch eigenwillige Wünsche nach Nähe und Distanz nehmen wir sorgsam wahr. Wir begleiten wachsam die kindliche Neugierde untereinander. Gegenüber Fragen bezüglich des eigenen Selbstbildes und der geschlechtlichen Identität zeigen wir uns aufgeschlossen und kommunikationsbereit und beantworten sie altersgemäß. Unseres Erachtens und im Sinne unserer Pädagogik sind die uns anvertrauten Kinder noch nicht in der Entwicklungsphase, in der wir Sexualität mit Worten oder gar mit Medien zu erklären haben. Außerdem möchten wir diesbezüglich nicht in die elterliche Erziehung eingreifen.

Die geschlechtsspezifische Aufklärung zum Umgang mit Macht und Gewalt für Kinder ist bei uns wesentlicher Bestandteil unseres täglichen pädagogischen Handelns. Wir unterstützen Mädchen und Jungen gleichermaßen dabei, Nein zu sagen und sich zu wehren, wo Grenzen überschritten werden. Das tägliche Miteinander bietet den Kindern Erfahrungsräume, in denen sie lernen können, ihre eigenen Kräfte auch in Bezug auf die anderen Kinder zu erproben, einzuschätzen und zu regulieren. Hier werden auch die verschiedenen Lebenswelten von Jungen und Mädchen relevant.

3.1. Formale Maßnahmen zur Prävention

Da der Schutzauftrag ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist, sind alle Beteiligten über dieses Konzept aufzuklären.

Bei **Eltern** geschieht dies z. B. beim Aufnahmegespräch oder Elterngespräch. Grundsätzlich bemühen wir uns, Offenheit und Transparenz in unserer Einrichtung herzustellen. Bei Festen und Veranstaltungen lernen wir die Familien besser kennen und vermitteln den Eltern einen unmittelbaren Eindruck von unserer Arbeit, die wir auch regelmäßig auf Elternabenden darstellen.

Das **Personal (auch Jahrespraktikanten)** wird grundsätzlich beim Vertragsgespräch über das Schutzkonzept informiert und bestätigt dies schriftlich. Zudem ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nach § 30a BZRG) vorzulegen und in der Personalakte zu hinterlegen. Dies gilt auch für die Selbstverpflichtung bzw. Verhaltenskodex im Umgang mit Grenzen und einer Verschwiegenheitserklärung.

Bei personellen Engpässen involvieren wir Eltern, auch ehemalige, die pädagogische Fachkräfte sind, als vorübergehende Aushilfen. Mit einer „Rahmenvereinbarung“ wird auch hier durch den Träger das Vorhandensein eines erweiterten Führungszeugnisses und einer Verschwiegenheitserklärung sicher gestellt.

Der **Träger** informiert seine Angestellten rechtzeitig, wenn eine Erneuerung des Zeugnisses erforderlich ist.

Unser Schutzkonzept ist auf der Home-Page veröffentlicht und im Büro des Kindergartens jederzeit einsehbar.

3.2. Personalentwicklung

Das Personal erklärt sich bereit, an Schulungen oder Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag teilzunehmen. Neue oder ergänzende Erkenntnisse nehmen wir zeitnah in das bestehende Schutzkonzept auf und informieren alle betreffenden Personen darüber.

Ebenso wichtig ist der offene Austausch im Team in Zusammenarbeit mit der Spielgruppenleitung.

Verdachtsfälle und Auffälligkeiten unter und an den Kindern können hier genau betrachtet, hinterfragt und abgeklärt werden. Jeder kann seine Fragen stellen und sich Rat holen, eventuelle Vorgehensweisen können abgeklärt werden.

4. Intervention

Ist es bereits zu Übergriffen gekommen, gilt es, diese möglichst früh und vollständig aufzudecken und zu beenden. Wir leiten entsprechende Schritte ein, treiben den Aufklärungsprozess gezielt voran und geben Betroffenen Schutz und Hilfe.

Leitfaden für die Intervention

Wir bewahren Ruhe.

Wir holen uns zeitnah geeignete Hilfe.

Wir gehen nach dem folgenden Interventionsplan (siehe Pkt.5) vor.

Wir benutzen Dokumentationsbögen.

Wir bewahren die Schweigepflicht und diese besteht ebenso für alle beteiligten Personen auch im privaten Bereich über das Ende des Verfahrens hinaus.

Der Vorstand wird informiert, sobald wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Eine **Kontaktliste** ist unter Pkt. 8 zu finden.

Dokumentationshinweise

Wir dokumentieren mit den Dokumentationshilfen des Paritätischen.

Die Bögen werden in der Kinderakte sicher verwahrt und sind streng vertraulich.

Der Maßnahmenplan mit Abschlussprotokoll wird aufbewahrt.

Auswertung

Wie geht es den beteiligten Mitarbeitern hinterher?

Benötigt es noch Aufarbeitungshilfe?

Hat uns der Interventionsplan im konkreten Fall geholfen?

Was war handhabbar?

Was muss geändert werden?

5. Krisenintervention

5.1. Verhalten im Verdachtsfall nach dem Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII

Im Falle eines konkreten Verdachtes geht das Personal wie folgt vor:

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Wird den Fachkräften die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt, ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine speziell dazu ausgebildete Fachkraft beratend hinzuzuziehen.
- Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratenden Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte und der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Lässt sich die Gefährdung anders nicht abwenden, wird das Jugendamt informiert.

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

5.2. Ablauf Krisenintervention

5.2.1. (Sexualisierte) Gewalt findet außerhalb der Einrichtung statt

Ein Kind zeigt sich verbal oder nonverbal auffällig. Ein Mitarbeiter/in hat den Eindruck, dass ein Kind Opfer von sexualisierter Gewalt war oder ist.

Maßnahmen:

- verbale und nonverbale Äußerungen des Kindes bzw. die eigenen Beobachtungen notieren
- die Einrichtungsleitung informieren
- keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten führen, wenn der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist

- Unterstützung von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft einholen
- Dokumentation der Beobachtungen, der Gespräche und der Handlungsschritte und deren Begründung

5.2.2. Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Einrichtung

Es wird ein Verdacht gegen eine Mitarbeiter/in in unserer Einrichtung geäußert.

- Unverzügliche Meldung an die Einrichtungsleitung und den Vorstand
- Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte
- Meldung ans Jugendamt
- gegebenenfalls Suspendierung, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewehrt werden kann

5.2.3. Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder

- Übergriffe sofort beenden und Kind/er schützen
- Klärung mit Kollegin: Was ist vorgefallen? Was ist dem vorausgegangen ?
- So zeitnah wie möglich ein Elterngespräch führen
- Gegebenenfalls wird nach dem Elterngespräch eine entsprechend erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

6. Definitionen von Gewalt

Sexuelle Gewalt an Kindern

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Dies betrifft jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder denen das Kind auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter/Die Täterin nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt ist.

Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern

Vernachlässigung wird als überwiegend passive Misshandlungsform beschrieben, also als Akt der Unterlassung. Die verantwortliche Person lässt aus Unaufmerksamkeit, Vorsatz, mangelnden eigenen Fähigkeiten, mangelnder Einsichtsfähigkeit oder unzureichendem Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen zu, dass elementare Grundbedürfnisse von Kindern nicht erfüllt werden.

Körperliche Vernachlässigung beschreibt eine nicht hinreichende Versorgung mit Beaufsichtigung und mangelnder Schutz vor Gefahren, die zu massiven Gedeih- und Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder Krankheiten führen können.

Emotionale Vernachlässigung beschreibt ein ungenaues oder ständig wechselndes und dadurch nicht ausreichendes emotionales Beziehungsangebot, sowie unzureichende Zuwendung, Liebe, Pflege, Förderung, Anregung.

Seelische Misshandlung von Kindern

Darunter fallen Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen, welche das Kind überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen oder terrorisieren.

Körperliche Misshandlung von Kindern

Unter physischer Misshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

7. Umsetzung des Schutzauftrages im pädagogischen Alltag

Ergänzend zu den allgemeinen Ausführungen unter Punkt 3 / Prävention, beziehen wir uns hier noch auf die räumlichen Gegebenheiten unseres Hauses und den Tagesrhythmus unserer pädagogischen Arbeit.

Räumliche Gegebenheiten

Unser Kindergarten besteht aus einer Kindergarten- und einer 2-tägigen Spielgruppe. Beide Gruppen teilen sich den Garderoben- und Waschbereich, wobei der Tagesablauf so gestaltet ist, dass sie sich in der Regel kaum begegnen.

Neben einem Büro, einem Erwachsenen-WC gibt es noch einen Materialraum, der stets abgeschlossen ist. Der Speicher ist nur über eine Ziehleiter zu erreichen.

Der Garten wird von beiden Gruppen genutzt, wobei sich auch da in der Regel die Spielzeit nicht überschneidet.

Im Garten befindet sich ein großer Sandkasten, ein Holzlager, ein Materialhäuschen, eine Rutschbahn in Hanglage, eine Matschgrube und ein Weidentippi. Der Bereich hinter dem Haus auf der Nordseite ist durch eine Türe vom Spielbereich getrennt und nicht von den Kindern zu betreten.

Unser Kindergarten liegt an einer ruhigen Uferstraße des Lechs und der Garten ist im Sommer nur von der Südseite aus einsehbar, im Winter auch eingeschränkt von Osten.

Tagesablauf

Da wir kein offenes Konzept haben, spielt jede Gruppe ausschließlich in ihrem Gruppenraum.

Ein Teil unseres pädagogischen Auftrages sind pflegerische Tätigkeiten, insbesondere im **Waschraum**.

Nach dem Morgenkreis ziehen wir gemeinsam zum Waschraum, wobei eine Pädagogin den gesamten Ablauf betreut.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder hier lernen, Grenzen zu akzeptieren:

- es betritt nur ein Kind eine Toilette
- es wird angefragt, ob die Toilette frei ist, bevor man die Türe öffnet
- die Türen werden geschlossen gehalten
- niemand blickt unter oder über die Trennwände.

Im Tagesablauf gehen die Kinder auch alleine zur Toilette.

Hierbei legen wir besonderen Wert darauf, dass sie uns darüber informieren, wenn sie den Gruppenraum verlassen. Jedes Kind entscheidet selbst, ob es von uns begleitet oder unterstützt werden möchte.

Achtsam nehmen wir das Verhalten des Kindes auf der Toilette wahr.

Auch während der **Gartenzeit** informieren uns die Kinder, wenn sie zur Toilette gehen und es gilt das selbige Prozedere.

In den Sommermonaten dürfen die Kinder je nach Situation in Badekleidung mit Wasser spielen. Diese Entscheidung fällen die Kinder dann selbst. Während dieser Zeit achten wir besonders auf die Umgebung des Gartenbereiches, um eventuell aufkommende Gefahren durch außenstehende Personen abwenden zu können.

Dieses Schutzkonzept wurde von den Mitarbeitern des Kindergartens Kaufering unter der zu Hilfenahme des Leitfadens der Vereinigung der Waldorfkindergärten erarbeitet und zum Teil wörtlich aus unterschiedlichen Handreichungen zum Thema Kindesmissbrauch/sexualisierte Gewalt anderer Träger/Vereine/Institutionen übernommen und für unsere Einrichtung umgearbeitet.

8. Wichtige Kontaktdaten

Amt für Jugend und Familie

Beratungsleistungen und Hilfen

08191 -129 1206

landkreis@landsberg.de

SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech

Familien- und Beratungszentrum Landsberg

Spöttinger Str. 4

86899 Landsberg

Ansprechpartnerin Bianca Karlstetter

08191 – 911890

fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de

Koki Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Landsberg am Lech

Beratungsleistungen und Hilfen

08191 – 129 1011

landkreis@landsberg.de

WEISSER RING Kriminalitätsoffer Landsberg

116 006 oder 0151 – 55164617

weisser@ring.de

Pro Familia

Begegnungsstätte des AWO Seniorenzentrums Landsberg

08141 - 354899

landsberg@profamilia.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Landsberg

Beratungsschwerpunkt sexuelle Gewalterfahrungen

08191 – 478511

skf@augzburg.de

Bayerische Kinderschutzambulanz am

Institut für Rechtsmedizin der Universität München

Nußbaumstr. 6

Hotline 089 – 2180 – 73011

www.kinderschutzambulanz.bayern.de

9. Anlage

Bestätigung

Dieses Schutzkonzept ist eine Dienstanweisung und für alle Mitarbeitenden bindend. Es soll in der Praxis dem Schutz des Kindes dienen und deshalb einmal jährlich auf seine diesbezügliche Tauglichkeit überprüft werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept des Waldorfkindergartens Kaufering gelesen und verstanden habe und alles für seine Umsetzung tun werde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift